

**Merkblatt**  
**zur Möglichkeit einer kumulativen Promotion im Bereich**  
**der Fakultät für Betriebswirtschaft**

1. Eine kumulative Promotion ist im Rahmen der derzeit gültigen Promotionsordnung in Absprache mit dem jeweiligen Betreuer der Dissertation möglich.
2. Es werden mindestens drei publikationsfähige Essays gefordert. Eine effektive Veröffentlichung bzw. Annahme zur Veröffentlichung ist nicht erforderlich. Unabhängig von einer eventuellen Veröffentlichung obliegt die Bewertung den vom Promotionsausschuss bestimmten Gutachtern der Dissertation.
3. Mindestens einer der Essays ist in Alleinautorenschaft anzufertigen. Die Projektstudie kann nicht einer der drei geforderten Essays sein, jedoch können Teile davon in einen Essay oder in mehrere Essays einfließen. In der eingereichten Fassung der Essays ist detailliert anzugeben, welche Teile von in Koautorenschaft verfassten Essays in erster Linie dem jeweiligen Doktoranden zuzurechnen sind. Dies ist von den Koautoren zu bestätigen. Ein in Koautorenschaft verfasster Essay kann in Abstimmung mit den Betreuern auch Bestandteil weiterer (und u. U. später) eingereichter Dissertationen sein. Die Gutachter sind jedoch nicht an das Votum der Gutachter der ersten Dissertation gebunden.
4. Die Essays sind zu einer Arbeit (in Form eines Readers) zusammenzuführen und in dieser Form einzureichen. Für diese (zusammengeführte) Fassung ist ein (u. U. auch relativ allgemeiner) Titel festzulegen, also z. B. „Beiträge zum Controlling“. Es ist empfehlenswert, der eingereichten Fassung eine (kurze) Einleitung hinzuzufügen, die auf eventuelle Verbindungen zwischen den Essays und/oder auf den generellen wissenschaftlichen Rahmen dieser Essays eingeht. Natürlich kann zusätzlich auch eine „übergreifende“ Schlussbetrachtung sinnvoll sein.